

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814**

28.7.1814 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014973)

# Oldenburgische wöchentliche Nachrichten.

Donnerstag, N<sup>o</sup> 30. den 28. Julius, 1814.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Wenn gleich die provisorische Regierungs-Commission während der vorläufig fortdauernden Wirksamkeit der französischen Gesetzgebung es sich hat an gelegen seyn lassen, die durch dieselbe begründete Anstalt der Civilstands-Acten ihrem Wesen nach im Gang zu erhalten, und die in Hinsicht derselben sich von Zeit zu Zeit ergebenden Zweifel und Widersprüngen, sowohl durch mehrere ihrerseits an die beykommenden Behörden erlassenen Verfügungen, als auch durch die allgemeine Publication vom 6. Januar 1814. zu heben, so hat sie doch aus den ihr seither zugegangenen ferneren Berichten und Vorfragen ungerne wahrnehmen müssen, wie wenig jener auf die allgemeine gute Ordnung gerichtete Zweck bis hiezu erreicht worden ist, und wie größtentheils durch die in manchen Fällen selbst absichtlichen Verschuldungen und Versäumnisse der Landes- Eingekessenen, die zur Sicherstellung und zum Erweise der Familien-Verhältnisse dienenden Civilstands-Acten und Register mangelhaft und unvollständig geworden, mithin an sich in eine für das Ganze nachtheilige Unordnung gerathen sind.

Deshalb ist für erforderlich geachtet worden, zur Beseitigung aller hieraus entspringenden Unzuträglichkeiten, und zur Wiederherstellung der guten Ordnung folgendes mit Landesherrlicher Genehmigung anzuordnen und zu verfügen.

Was nemlich

1. Die wegen geschlossener Ehen aufzunehmen gewesen Civilstands-Acten:
- a. Heyrathsacten betrifft, so ist in Ansehung derselben zur Kenntniß gelanget, daß mehrere in die Ehe getretene Ehegatten es sich erlaubt haben, unter gesekwidriger Umgehung des vor dem Civilstands-Beamten aufzunehmenden Heyraths-Actes, ihre Ehe bloß vor dem Prediger

zu vollziehen, wobey denn öfters auch die sonstigen gesetzlichen Erfordernisse einer gültigen Ehe unbeachtet geblieben sind, als nemlich, der gesetzlich Statt findende Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft, die elterliche oder vörmündschaftliche Genehmigung, der Beweis der Auflösung einer früheren Ehe, des gesetzlichen Alters, des zweymaligen nach bestimmten Zeiträumen geschehen sollenden Aufgebotes, oder der Schließung der Ehe vor einer unbefömmlichen Behörde, unter welchen Voraussetzungen also die solchergestalten eingegangenen Ehen eine rechtliche Gültigkeit nicht haben erlangen mögen, wodurch aber die nachtheiligen Folgen sowohl auf die Eheleute selbst als auch auf die in solchen Ehen erzeugten Kinder sich erstrecken; — daher werden alle diejenigen, welche obgedachtermaßen bey Eingehung ihrer Ehen der Vorschrift der annoch bestehenden Gesetze solchergestalten nicht Genüge geleistet, und die Aufnahme der Civilstands-Acten versäumt haben sollten, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen deshalb bey dem Procureur am Tribunal zu Oldenburg sich zu melden, und die Aufnahme des noch fehlenden Heyraths-Actes nachzusuchen, damit nicht nur über die sich alsdann näher ergebenden gesetzlichen Mängel der geschlossenen Ehen, was den Rechten und den Umständen gemäß ist, verfügt, sondern auch die Vollständigkeit der Civilstands-Register wieder hergestellt werden möge, unter der Verwarnung, daß bey weiterer Versäumniß ihrer gesetzlichen Obliegenheit und nach Ablauf jenes anberaumten Termins abseiten des Procureurs von Amtswegen wider sie werde verfahren werden, und die bestimmten gesetzlichen Strafen wider sie zur Anwendung kommen sollen.

b. Nicht minder ist es auch der durch die Publi-



sation vom 6. Januar 1814. zu erkennen gegebenen Absicht, Sittlichkeit und gute Ordnung zu befördern, so wie jeden Anlaß zum Aergerniß in den christlichen Gemeinden zu entfernen, gemäß, zu verordnen, daß alle diejenigen, welche vor Erlassung jener Publication, mittelst eines bloßen vor dem Civilstands-Beamten eingegangenen und aufgenommenen Civil-Contracts, aber ohne priesterliche Einsegnung, mit einander in die Ehe getreten sind, schuldig seyn sollen, die priesterliche Einsegnung annoch innerhalb 3 Monaten, bey Vermeidung einer Geldbuße von 16 bis 100 Franken zum Besten der Armen-Anstalten, vollziehen zu lassen, als worauf zu achten dem Procureur die gemessenen Vorschriften zugegangen sind.

2. Da endlich auch in Ansehung der in gesetzlicher Frist aufzunehmenden Geburts- und Sterbe-Acten gleiche Versäumnisse ersichtlich geworden sind, und diesen Hindernissen der Berichtigung und Vervollständigung der Civilstands-Register länger nicht nachgesehen werden kann, so werden alle und jede Civilstands-Beamten alles Ernstes zur genauen Nachsicht der Register und zur fordersamsten Berichtigung, Erstattung an den Procureur aufgefördert und angewiesen, damit derselbe dadurch in den Stand gesetzt werde, demnächst die Berichtigung der Civilstands-Register zu veranlassen.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 11. Julius, 1814.

v. Brandenstein. Lenk. Menz. Schlosser. Kunde.  
v. Grote.

v. Harten.

2) Es soll die Lieferung der für das Herzogliche Infanterie-Corps in dem Anfange des nächsten Jahrs erforderlichen Anzahl von etwa 3000 Paar Schuhen am 9. August d. J. mindestens ausgedungen werden. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben sich besagten Tages, Mittags 12 Uhr, in der Militär-Commission einzufinden und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Oldenburg, aus der Militär-Commission, 1814.  
Julius 26.

Menz. v. Benoit. Toel.

3) Es wird in Befolge der besäuligten Autorisation, Namens der höchstverordneten provisorischen Regierungs-Commission, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: daß gegen diejenigen, welche sich der Bezahlung der rückständigen Brandcassen-

Beiträge weigern, oder sich mit den laufenden Beiträgen, der geschenehen Anmahnungen ungeachtet, auf eine unbeykommliche Weise säumig zeigen, dies jenigen Zwangsmittel werden in Anwendung gebracht werden, welche durch die Verordnungen der höchstverordneten provisorischen Regierungs-Commission vom 14. Februar und 2. May d. J. in Hinsicht der säumigen Steuerschuldner angeordnet und publicirt worden, wornach sich also die beykommenden Interessenten der Brandcasse zur Vermeidung unnützer Kosten zu achten haben.

Wenn übrigens auch noch zur Anzeige gekommen, daß mehrere Interessenten sich entgegen, die verordnungsmäßig vorzunehmende Umschreibung, gegen Erlegung der in der Brandcassen-Verordnung bestimmten Gebühren, vornehmen zu lassen, so werden selbige in Beziehung auf das besäuligte Publicandum vom 17. December 1798. hiemit aufgefördert, gedachte Umschreibung in allen und jeden Fällen, wenn eine Veränderung des Besitzers statt gehabt, vornehmen zu lassen, und haben sie sich im Weigerungsfalle selbst beyzumessen, wenn sie durch vorgedachte executivische Zwangsmittel gleichfalls dazu werden angehalten werden.

Oldenburg, den 25. Julius, 1814.

Hansen.

4) Es sollen folgende Herrschaftliche Pachtstücke, um Maytag 1815. anzutreten, an den hiernächst angegebenen Tagen und Orten öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Am 8. August, Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Dreiling Hause zu Elsfleth:

1. die Hauptstelle auf dem Hammelwarder Sande nebst den sämtlichen Ländereyen, welche jetzt Erb Stregie in Pacht hat;
2. vom Neuenfelder Vorwerk, das Haus sammt denjenigen grünen und Pflugländereyen (circa 60 Jück), welche jetzt Borend Nehme in Pacht hat.

Am 9. August, Morgens 9 Uhr, in des Worchert Heve Hause zur Neustadt:

Die Herrschaftliche Bau zum Collmar, und zwar solchergestalt, daß

1. die Bau mit circa 100 Jück Marsch; und 15 bis 20 Jück Moorland;
2. die sechs Röther-Häuser einzeln, jedes mit einigen Jück Marsch; und Moorland; und
3. noch circa 120 Jück Marschland stückweise, zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Am 10. August, Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Nicolaus Cordes Hause zu Stoll-

1. die Herrschaftliche Stelle zu Hajenschloor, welche jetzt Hajo Janssen in Pacht hat;
2. das Herrschaftliche Gut Infeld;
3. die oberhainischen Felder.

Diesentgen, welche zu pachten beabsichten, haben sich demnach zur bestimmten Zeit an den angegebenen Orten einzufinden.

Rastede, 1814. Julius 21.

Herzogliche provisorische Domänen-Verwaltung  
Georg.

### Auszug aus einer Saisie immobilière.

Durch ein Exploit des Huissier Hümme zu Oldenburg vom 28. Januar 1814; wovon dem Herrn Ablers, Greffier des Friedensgerichts zu Verne, und dem Herrn Pundt, Vogt der Commüne Wardewisch, Abschriften behändigt worden sind, welches am 14. April dieses Jahres im Hypotheken-Bureau zu Oldenburg durch den Herrn Hypotheken-Bewahrer Flor Vol I. No. 23. fol. 65. bis 69. für 7 Francs 6 Centimen und am 20. April auf dem Greffe des Civil-Tribunals erster Instanz zu Oldenburg eingetragen worden ist, sind auf Verreiben der Wittwe des verstorbenen Pastor Christoph Heinrich Büsing, Anna Elisabeth, geborne Ulrichs, in Oldenburg wohnhaft, welche den Avoué Friederich Rudolph von Harten in Oldenburg, zu ihrem Anwalt bestellt hat, folgende, dem Landmann Martin Helmers, zu Lemwerder wohnhaft, gehörende, im Herzogthum Oldenburg, Canton Verne, Commüne Wardewisch belegene Grundstücke, in Beschlag gelegt, nämlich:

1. Ein Haus zur Hörsepe gelegen, mit No. 3. bezeichnet, von Bindwerk aufgeführt, 6 Fach lang, mit Stroh gedeckt, welches vom Landmann Johann Hermann Bockelmann heuerlich bewohnt wird, und woran im Norden der Landmann Peter Kolls, in Osten der Landmann Johann Brauer, in Süden der Landmann Hinrich Deharde mit ihren Immobilien grenzen.

2. Eine vor dem Hause belegene, 6 Fach lange Scheune mit Stroh gedeckt.

3. Den hinter dem Hause belegenen, mit Obst-Bäumen versehenen Küchengarten, etwa 3 Scheffel Saat groß, welche, unter Nr. 2 und 3 gebachten Stücke, der, unter Nr. 1 genannte Pächter in Pacht hat.

4. Ein Stück Land vor dem Hause, Polle genannt, ungefähr 8 Scheffel Saat groß, von Martin Helmers selbst benützt, benachbart, in Westen von dem Landmann Peter Kolls zu Hörsepe, in Osten

von der Landleute Hinrich Deharde zu Hörsepe und Wilcke Poppe zu Esterhop, in Süden von Martin Helmers Ländereyen, in Norden von der Hörseper Helmer.

5. Drey Stücke Land vor dem Hause gelegen, Langensücken, Mittel-Kamp und Ober-Kamp genannt, zusammen ungefähr 36 Scheffel Saat haltend, woran die eben genannten Personen benachbart sind und welche an die Landleute Mencke Meyer und Hinrich Oldebusch zu Ketheshorn verpachtet sind.

6. Ein Stück Land, Gänsschlag genannt, ungefähr 18 Scheffel Saat groß, von Martin Helmer selbst benützt, von des Landmann Gerhard Müller zu Hörsepe Land in Norden, von des Gerhard Kolls zu Rastede Land in Süden, von des Wilcke Poppe zu Esterhop Land in Westen, von der Hörseper Helmer in Osten begrenzt.

7. Ein Stück Land, die Pferde-Weide genannt, ungefähr 18 Scheffel Saat groß, benachbart, in Norden von des Landmann Gerhard Müller zu Hörsepe, in Süden von des Landmann Albert Meyer daselbst, in Westen von Wilcke Poppe zu Esterhop Ländereyen und in Osten von der Hörseper Helmer; verpachtet an den Landmann Johann Friederich Mühlenhoff zu Neuenlande.

8. Ein Stück Land, Schweine-Weide genannt, ungefähr 18 Scheffel Saat groß, woran die Landleute Gerhard Müller zu Hörsepe in Norden, Wilcke Poppe zu Esterhop in Westen, Gerhard Kolls zu Rastede in Süden, und der Hörseper Helmer in Osten, benachbart sind. Der Landmann Hinrich Geercken zu Neuenlande ist Pächter.

9. Ein Stück Land, Krummsücken genannt, ungefähr 12 Scheffel Saat groß, woran die Landleute Willm Schriever zu Hörsepe in Norden, Martin Sagemüller zu Hufum in Westen und Süden, mit ihren Ländereyen, die Hörseper Helmer in Osten grenzen. Der Landmann Johann Friederich Mühlenhoff zu Neuenlande ist Pächter.

10. Ein Stück Land, Queerstück genannt, ungefähr 6 Scheffel Saat groß, woran in Norden der Landmann Peter Kolls zu Hörsepe, in Westen Martin Helmers, in Süden Wilhelm Schriever mit ihren Ländereyen, in Osten die Hörseper Helmer grenzt. Herr von der Busch, Vogt zu Nughorn, ist Pächter.

11. Zwey Stücke Land, Langensieken genannt, ungefähr 12 Scheffel Saat groß, woran die Landleute Albert Meyer, Wilhelm Schriever und Peter Kolls, sämmtlich zu Hörsepe, in Osten, Martin Sagemüller zu Hufum in Norden, Peter Kolls in Westen mit ihren Ländereyen und die Hörseper Hel-



mer in Osten grenzen. Der Pächter ist Claus Müller zu Bardevisch.

12. Ein Stück Land, Kurzenstehen genannt, um gefähr 7 Scheffel Saat groß, woran der Landmann Wilcke Poppe zu Esterhop in Norden und Osten, Martin Sagemüller zu Husum in Süden, Peter Noffs zu Hörsepe in Westen mit ihrem Lande grenzen. Die Pächter sind die Landleute Mencke Meyer und Hinrich Oldenbusch zu Neihorn.

13. Ein Stück Land, Kurzenstehen genannt, um gefäähr 12 Scheffel Saat groß, woran in Osten Wilhelm Schriever und Albert Meyer zu Hörsepe, in Norden Martin Helmers mit ihren Grundstücken, in Süden der Olle Teich und in Westen Peter Noffs zu Hörsepe mit seinem Lande benachbart sind. Die Pächter sind dieselben wie bey Nr. 12.

14. Ein Stück Land, Kurzenstehen genannt, um gefäähr 8 Scheffel Saat haltend, woran in Westen Peter Noffs zu Hörsepe, in Norden Albert Meyer daselbst, in Süden Martin Helmers und in Osten Wilhelm Schriever mit ihrem Lande grenzen. Der Pächter ist der Landmann Hinrich Zimmer zu Hörsepe.

15. Den sogenannten Kirch- und Bohnen-Kamp, um gefäähr 27 Scheffel Saat groß, woran in Osten Wilhelm Schriever zu Hörsepe, in Westen Peter Noffs daselbst, in Süden Hinrich Toel zu Bardevisch mit ihren Ländereyen, und in Norden der Landweg grenzen. Der Pächter ist Herrmann Vockelmann zu Hörsepe.

Die sämmtlichen Ländereyen liegen im Grünen.

Vorbemerkte Grundstücke sollen in der Audienz des Tribunals erster Instanz zu Oldenburg gerichtlich versteigert werden.

Die erste Verkündigung des Verkaufs und der Kaufbedingungen, welche vierzehn Tage vorher auf dem Greffe des Tribunals eingesehen werden können, geschieht in der Audienz des gedachten Tribunals den ein und zwanzigsten Juny eintausend achthundert und vierzehn.

Oldenburg den 20. April 1814.

F. R. von Harten, Avoué.

Die vorgedachten Grundstücke sind von der Frau Pastorin Büsing zu zwölftausend zweyhundert und vierzig Francs eingesezt.

Die dritte Verkündigung und der einstweilige Zuschlag erfolgt am neunzehnten July eintausend achthundert und vierzehn.

Oldenburg, den 5. Julius, 1814.

F. R. von Harten, Avoué.

Der vorläufige Zuschlag ist in der ebengedachten Audienz für die ebengenannte Summe von zwölftausend

zweyhundert und vierzig Francs der Frau Pastorin Büsing ertheilt worden. Zur Ertheilung des endlichen Zuschlags ist die Audienz vom zwey und zwanzigsten September dieses Jahres bestimmt.

Oldenburg, den 19. Julius, 1814.

von Harten, Avoué.

### Öeffentliche Ausverdingung.

1) Es soll die zur Reparatur der Gräflich Bentinckischen Pachtgebäude im Butjadingerlande und ihrer Zubehörungen erforderliche Zimmer, Maurer, Schmitz, de, Glaser, Maler, und Dachdecker Arbeit, imgleichen die Lieferung der dazu nöthigen Strohdocken, Schechten und Weben, am Montage den 1. August, Vormittags 11 Uhr, zu Barel in der Kammer an die Mindestfordernden verdingen werden; woselbst sich also diejenigen, welche davon annehmen wollen, alsdann einfinden, den Bestick und die Conditionen hören, fordern und die Zuverdingung gewärtigen können. Der Bestick kann auch vorher bey dem Bau Inspector Behrens in Barel eingesehen werden. Barel, aus der Administrations-Commission, den 21. Julius, 1814. M. D. Rasmus.

2) Die zu den an den geistlichen Gebäuden zu Neuenbrot Hochobertlich approbirten Reparationen erforderlichen Materialen, als Eichen- und Tannenholz, naßst der desfälligen Zimmerarbeit, sollen am 2. August, Nachmittags 2 Uhr, in Johann Büsing's Wirthshause daselbst mindestfordernd auerverdingen werden. Der Bestick ist bey dem Kirchjuraten Gerhard Köster vorher einzusehen.

### Öeffentliche Verkäufe.

1) Die vormalige Wittwe des Hinrich Nehme, jetzt Johann Christian Hartmann Wittwe zu Elefeth läßt das ihr eigenthümlich zugehörige, vor 9 Jahren neu erbaute, an der Mühlenstraße in Elefeth Nr. 14. belagene Haus mit Garten und Regelbahn am 2. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Wirths Sostath Hause in Elefeth durch Unterzeichneten meistbietend verkaufen. Das Haus ist durch gehörige Abtheilung für 2 Familien eingerichtet und zu 3000 Rthlr. in der Brandcasse versichert. In der ersten Abtheilung befinden sich 2 Stuben mit Ofen, Bettstellen, Handlungs-Winkel und Keller, 2 Stuben ohne Ofen und Küche; in der zweyten Abtheilung 2 Stuben, wovon eine mit einem Ofen, Küche und Keller, nebst Boden-Raum für beyde Häuser. Die erstere Abtheilung wird jetzt zur Wirthschaft benutzt. Alles kann nächsten Maytag angetreten werden, und ist jeder Zeit vor dem Verkauf in Augenschein zu nehmen. Ovelgönne, 1814. Sr. v. Ranjow.



2) Des Landmanns Gerd Roggen zum Hammelwardermoor großjährige Erben lassen am 2 August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Berend Blackter Wirthshause bey der Hammelwarder Kirche ihr fast noch neues Ködterhaus mit ungefähr 2 Jück Außendeichsgrodenländereyen, bey der Hammelwarder Kirche auf dem Deiche belegen, öffentlich meistbietend verkaufen. Bey dem Hause ist ein Schweinekoben befindlich, und eignet sich dasselbe zu jedwedem Gewerbe. Ganz vorzüglich aber möchte es wohl für einn Schiffer passend seyn.

Der Notar Boden.

3) Am 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in und bey der Wohnung des Landmanns Christoph Gerhard Marschmann zum Heubalt folgende Mobilien und Feldfrüchte, als: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Milchälber, 1 Schwein, 1 Ackerwagen, 1 Egde, verschiedenschränke, Kisten, Haus- und Ackergeräth, auch etwas Heu und Erroh, ferner ungefähr 20 Scheffel Saat Rocken und circa 8 Scheffel Saat Haber auf dem Halm, öffentlich meistbietend durch einen öffentlichen Beamten verkauft werden, welches hiedurch angezeigt wird.

4) Am Dienstage den 2. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt die Wittwe Adix zu Linswege in ihrem Hause daselbst Pferde, Wagen, Kühe, Weester und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen. Westerstede. Der Huisster Hardken.

5) Diebr. Jacob von der Lippe in Delmenhorst ist gewillt, folgende ihm zugehörige Grundstücke öffentlich meistbietend verkaufen, falls aber nicht hinlänglich geboten würde, auf einige Jahre verheuern zu lassen; als 1) sein erst 1811. neuverbautes Wohnhaus nebst dahinter liegendem Stall und Garten, an der Langenstraße Nr. 87., wie auch das bey demselben meist cultivirte 12 Scheffel Saat Heidefeld; in dem Hause sind drey heizbare Stuben mit Schlafkammern, nebst einer Speise- und drey andern Kammern. Der Stall ist zu 4 Pferden und 4 Kühen aptirt, nebst einem geräumigen Torfstall und Schweinekoben. Der Garten ist mit guten Obstbäumen besetzt, nebenher fließt ein schöner Bach und hinten die Delme. 2) 6 Stück Saatland, auf dem zweyten Moorstück belegen, circa 14 Scheffel Saat, woran Dierk Dauelsberg und Johann Dauelsberg benachbaret sind. 3) 2 Stück auf eben diesem Felde, 7 Scheffel Saat groß, woran die Wittwe Menkens und Marten Lampe benachbaret sind. 4) Ein Stück am Dremer Damm, 3 Scheffel Saat groß, ehemals von der Stadt angekauft. 5) Ein Stück, Stremel genannt, vor Joh. Diebr. von Gößeln und Cord

Diebr. Volgts Lande belegen. 6) 15 Pfand Gartenland auf den ersten Moorstücken, woran Joh. Berend Meiners und Dierk Dauelsberg benachbaret sind. 7) 2 Pfand Gartenland, in Dremerhöfen belegen. 8) Ein Stück Gartenland im Gräfenkamp belegen. 9) 4 Schollenmöre hinter Pauels Kamp. 10) Zwey dito hinter Backenköhlers Kamp. 11) Ein Moor am kleinen Damm. 12) Zwey Manns- und zwey Frauens-Kirchenstühle. 13) 3½ Begräbnisse auf dem hiesigen Kirchhofe. — Die Zeit und der Ort des Verkaufs oder der Verheuerung soll nächstens näher bekannt gemacht werden.

6) Berend Barfelmann zu Ofen ist gesonnen, am 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, mehrere und weit Wechloy stehende Früchte auf dem Halm, als circa 10 Scheffel Saat Rocken und eben so viel Gärsten, wie auch Weizen und etwas Mähgras, an Ort und Stelle durch Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich demnach am besagten Tage zur rechten Zeit in des Gerd Deltjen Wirthshause zu Wechloy einfinden. Oldenburg. J. D. Detken, Huisster.

7) Am 3. August sollen in dem Bodenschen Hause auf der Poggenburg Schränke, Tische, Stühle, Commoden, Betten und Bettstellen, auch sonst allerhand hausergeräthliche Sachen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Huisster Hümme.

8) Am 2. August, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Unterzeichneten, eine Parthey besten ostfriesischen Käse und circa 40 Achet beste rothe Napbutter öffentlich meistbietend. Schulz, Mäcker.

### Öffentliche Verheuerungen.

1) Johann Hinrich Kimmme zu Popkenhüge, als Curator über Johann Diedrich Cordes zum Großenmeer, läßt die Cordesche Bau mit 26½ Jück nebst Zubehör, zu Neuenbrok belegen, am 1. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, in Johann Büsing zu Neuenbrok Wirthshause auf einige Jahre durch Unterzeichneten meistbietend verheuern. Gr. v. Ranzow.

2) Herr Meinardus zu Oldenbrok will als Vormund über weyl. Heyen zu Fünshausen Kinder die zu dessen Verlassenschaft gehörende und zu Eckwardammerich belegene Hofstelle am 2. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Backhus Gasthause zu Eckwarden öffentlich verheuern lassen, und zwar vom May 1815. angerechnet auf 4 Jahre. Die Hofstelle enthält 86½ Jück, worunter 29 Jück Pflugland sind. Schwarz, Notar.

3) Weyl. Hausmann Meiner Gerhard Ditsen Frau Wittwe zu Großenmeer läßt von ihrer daselbst belegenen Bau 50 Jücken Landes, theils zum Mäs



Herr, und die darunter befindlichen Ochsenweiden zum Weiden, am 6. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Jürgen Meiners Wirthshause zum Salzendeich, von Maytag K. J. an, auf einige Jahre durch einen der Herren Notare öffentlich meißbietend verheuern.

In Vollmacht der Frau Wittwe Oltjen,  
Hoting.

4) Des Landmanns Gerd Roggen zum Hammelwardermoor großjährige Erben lassen am 2. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirts Berend Blacker Wirthshause bey der Hammelwarder Kirche ihre zum Hammelwardermoor belegene Stelle, nämlich die Gebäude und ungefähr 8 Jück Kley; kindereyen, auch ungefähr 25 Jück Moorländereyen, mit Kirchen- und Begräbnißstellen, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern.

Der Notar Boden.

5) Hinrich Lübben zu Golzwarden, Vormund über Wilhelm Albers Kinder, will seiner Pupillen zur Mohrsee belegene Hofstelle mit 76 $\frac{1}{2}$  Jück Landes alter Maaße, von Maytag 1815. an, auf 3 Jahre am 8. August in weyl. Kaufmann Lübben Hause zu Esenshamm durch den unterzeichneten Notar verheuern lassen.

Hartwarden, den 18. Julius, 1814.

H. J. Amann.

6) Die Vormünder von weyl. Lüder Loosen zu Oberhammelwarden Kinder, Kaufmann Meiners zu Eisfeth und Steuereinnnehmer Ahlers zu Hartwarden, wollen die den Loosenschen Kindern zuständige zu Oberhammelwarden belegene Bau mit 40 Jück sehr guten Landes durch den Herrn Notar, Canzley-Secretair Amann zu Hartwarden, am 9. August d. J. Nachmittags, in Hauerken Wirthshause zu Eisfeth auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich verheuern lassen.

7) Es sollen folgende, Maytag respective Georgii 1815. pachtlose Gräflich Bentincksche Grundstücke, als:

1. Das Vorwerk zum Neuenhoben mit 124 Jück 66 R. 174 F. Land, so Berend Büsing in Heuer hat;
2. Das daselbst belegene Vorwerk mit 82 Jück 131 R. 74 F. Land, welches Boike Barr gegenwärtig heuerlich nußt;
3. Das Hauptvorwerk zum Blerersande mit 138 Jück 3 R. 100 F. Land, so Helmerich Hayen im heuerlichen Gebrauch hat;
4. Drey an diesen auch verheuerte daselbst belegene grüne Hämme von respective 10 Jück 112 $\frac{1}{2}$  R., 20 Jück 103 R. und 20 Jück 131 $\frac{2}{3}$  R. Diese Hämme einzeln.

am Sonnabend den 6. August d. J. zu Barel in

der Kammer von neuem verheuert werden. (Die Bedingungen können daselbst am Verpachtungstage, vorher auch bey dem Domaineninspector Behrens zu Barel eingesehen werden. Liebhaber wollen sich an jenem Tage Vormitags 10 Uhr in der Kammer einfinden, bieten und heuern.

Barel, aus der Administrations Commission, den 18. Julius, 1814. N. D. Kasinus.

8) Weyl. Conrad Dierich Arffmann im Concurse besangene, bey Stollhamm belegene Grundstücke, als: 1) eine Hofstelle mit 50 Jück Ländereyen, 2) eine Hofstelle mit 38 $\frac{1}{2}$  Jück Ländereyen, 3) eine Hofstelle mit 33 Jück Ländereyen, 4) eine Hofstelle mit 10 Jück Ländereyen, und 5) 9 Jück Fertweiden, sollen den 13. August d. J. Nachmittags in Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche höchstbietend auf 1 Jahr verheuert werden.

9) Hinrich Hedden zur Neustadt Kinder Vormund, Johann Dierich Arens jun., läßt seiner Pupillen Stelle daselbst mit ohngefähr 20 Jück und Zübehr am 10. August, Nachmittags 2 Uhr, im Hause der Wittwe Kamin bey der Strückhauser Kirche durch Unterzeichneten öffentlich auf ein oder mehrere Jahre, nächstens Maytag anzutreten, verheuern. Die Bedingungen sind bey dem Vormund oder Schullehrer Meyer zum Colmar vorher einzusehen.

Ovelgönne, den 23. Julius, 1814.

Gr. v. Ranzow.

10) Am 30. dieses Monats gegen 12 Uhr soll bey dem Kloster Blankenburg zuständige Neuenwegers Fruchtzehnte hieselbst auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Ammenrezens, 1814. Julius 23. Lens.

11) Hermann Störers, weyl. Hausmann zu Hakenborferwerp, Kinder Vormünder wollen des Erblassers Immobilien, als eine Hofstelle zu Hakenborferwerp mit 67 $\frac{1}{2}$  Jück, worunter 17 $\frac{1}{2}$  Jück Pflugland; eine Hofstelle daselbst mit 24 $\frac{1}{2}$  Jück, worunter 6 $\frac{1}{2}$  Jück Pflugland; eine Stelle daselbst mit 19 $\frac{1}{2}$  Jück, worunter 3 Jück Pflugland; ein Köderhaus daselbst mit Garten; ein Wohnhaus in Rodenkirchen, jetzt von Gerd Eilers bewohnt, mit Brauereischafft, Garten und 4 Jück grünen Landes, lauter vorzüglich gutes Land und gute zum Theil neue Gebäude, am 10. August, Nachmittags 2 Uhr, in Gerd Eilers Hause zu Rodenkirchen öffentlich meißbietend durch den unterzeichneten Notar verheuern lassen. Hartwarden, den 21. Julius, 1814.

H. J. Amann.

12) Des gewesenen Hausmanns weyl. Albert Gerd hard Deckers zur Schwenburg Sohnes Vormünder,

Herrlich Christian Segebade zum Schwey, und Anton Wilhelm Gramberg, Gastwirth in Varel, sind gesonnen, am 9. August d. J. ihrer Pupillen zur Schweyburg belegene Hofstelle mit 44 Jück Landes, worunter 12 Jück Pflugland, und außerdem etwa 10 Scheffel Saat Nockenmoor, auf 2 oder 4 Jahre, von künftigen Maytag 1815. an, öffentlich meistbietend verheuern zu lassen. Die Pachtliedhaber werden daher ersucht, sich am gedachten Tage um 2 Uhr Nachmittags in des Gastwirths Anton Günter Bartels zum Schweyburger Eiel Behausung einzufinden, die Conditionen zu vernehmen und nach Gesallen bieten und heuern.

Rastede, 1814. Julius 24.

Schörling, Huissier des Cantons Rastede.

13) Weyl. Henke Paradies Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, will am 8. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in ihrer Wohnung zum Tossensier Altendeich durch den Herrn Notar Schwarz folgende Grundstücke ihrer Pupillen, als: 1) die bisher von Friedrich Senf heuerlich bewohnte, zum Eckwarder Altendeich belegene Hofstelle mit 72 Jück Landes, 2) die daselbst belegene, bisher vom Heuermann Johann Gerdes bewohnte Hofstelle mit 55 Jück Landes, und 3) ein daselbst belegenes Köterhaus und Garten, welches jetzt von Hermann Dohm bewohnt wird, auf 4 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen. Liebhaber wollen sich zahlreich einfinden.

14) Nachbenannte zu den Gräflich Bentinckischen Gütern gehörige Grundstücke, als:

1. Das Vorwerk auf Kniphäusen mit 145 Matten 34 Ruthen Land;
2. 7 Grasen Land, an Kniphäusen gegen die Herrschaftliche Bleiche gelegen;
3. der sogenannte Finkenhamm, von 5 Matten 48 $\frac{1}{2}$  Ruthen, auch bey Kniphäusen gelegen;
4. das Waagehaus zu Kniphäuser Eiel, nebst dem dabey gehörigen Garten;
5. die bey solchem Hause gehörigen 10 Grasen Binnenland;
6. der Bohnenburger Groden von 107 Matten, von dem Niechelholze bey den Dwas Mann Ruthen bis an die Abkleidung bey dem Inhäuser Eiel;
7. der grüne Weg nebst Grodenstück vom Hoochfel bis zu den Dwas Mann Ruthen;

Wollen am Sonnabend den 13. August d. J. auf Kniphäusen an die Meistbietenden von neuem verpachtet werden.

Diejentgen, welche davon zu heuern gedenken, können sich am besagten Tage, Nachmittags 2 Uhr,

daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und heuern. Es sind die Bedingungen auch vorher bey dem Secretaire Abken auf Kniphäusen und bey dem Domainen: Inspector Behrens in Varel zur Einsicht zu bekommen.

Varel, aus der Administrations: Commission, den 23. Julius, 1814. R. D. Rasmus.

15) Am Donnerstage den 11. August d. J. sollen nachbenannte Gräflich Bentinckische Grundstücke:

1. die vormalige Hollerorths Bau zu Altyührden, an Gebäuden, Garten, 112 $\frac{3}{4}$  Scheffel Saat Bauland und 26 $\frac{2}{10}$  Jück alte Maasse Wischland und Busch, auch Torfmoor, nebst einer Schaastriffe;
2. die vormalts Ahlert Gerhard Busselmann Häusley daselbst, als Haus, Garten und Kamp, mit einem Krüge;
3. die Ziegeley zu Obensfrohe, nämlich Wohnhaus mit Stall und Garten, Brandhaus und übrige Ziegeley Gebäude, dabey belegene Gründe zum Dwograben und zur Weide, außerdem noch eine Wisch, Torfmoor und Ziegeley Geräthschaften;
4. die Schäferey am Buppel, bestehend aus Wohnhaus und Garten, der Gräserey bey dem Hause, mehreren Esen, und grünen Rümpen und 5 $\frac{1}{2}$  Jück alter Maasse Wischland, auch Torfmoor, mit einer sehr beträchtlichen Schaastriffe;
5. die Reitbräde zu Dangast;
6. die vormalige Anton Heinen Wische am Steinhücken Busch;
7. der sogenannte Brauegarten in seinen gewöhnlichen Abtheilungen;
8. die beyden Wohnungen an solchem Garten, welche Simon Fahrenkamp und der Gartenknecht Johann Meyer in Heuer haben;
9. die Insel Arngast;

in der Kammer zu Varel verheuert werden. Diejenigen, welche davon heuern wollen, haben sich an solchem Tage Vormittags 10 Uhr daselbst einzufinden. Die Heuerbedingungen können auch vorher bey dem Domainen: Inspector Behrens eingesehen werden.

Varel, aus der Administrations: Commission, den 23. Julius, 1814. R. D. Rasmus.

16) Am Donnerstage den 18. nächstkünftigen Monats August's, Morgens 11 Uhr, soll in dem Pastorat: Hause zu Lütten, Cantons Wechra, die der Kirche zu Lütten zugehörige, daselbst belegene Kronen Stelle auf 9 Jahre, von Michaelis dieses Jahrs an, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verpach-



ter werden.

Breche, den 23. Julius, 1814.

In Auftrag: Der Notar Werding.

### Zu verkaufen.

1) Mit dem Schiffe die Frau Margaretha, Capit. Jürgen Treiber, und Anna Rebecka, Capit. Johann Heinrich Metz, erwarte ich von Liebau circa 60 Lasten besten schweren getrockneten Roggen, den ich nach glücklicher Ankunft zu Elsfleth ganz oder zum Theil nach Bremer Maasse aus den Schiffen verkaufen werde. Herr J. E. Wachtendorf in Oldenburg und Herr Theodor Koch in Elsfleth werden Liebhabern darüber nähere Auskunft geben.

Bremen, den 9. Julius 1814.

Johann Friedr. Woerdbemann.

2) Stündlich erwarte ich von der Ostsee eine Ladung bestes Kronholz, bestehend aus allen Sorten Dielen und Balken, so ich bey Ankunft zu den niedrigsten Preisen verkaufen werde.

Strohausen.

Syabbe Grifede Wittwe.

3) So eben ist fertig geworden: Germania, eine Zeitschrift für Deutschlands Gemeinwohl, herausgegeben von F. N. Ricklefs, 2ten Bandes 1stes Heft. Dieser 2te Bd. von 3 Heften kostet wieder 1 Rthlr. Gold, wie der 1ste, womit ich Liebhabern auch noch dienen kann.

Schulze.

4) Hamburgisches Magazin oder gesammelte Schriften zum Unterricht und Vergnügen aus der Naturforschung und den angenehmen Wissenschaften überhaupt. 26 Bände. Halbftzb. in 8. nebst einem Bd. Register als Repertorium über das ganze Werk, 1063 Bogen stark, mit 40 Kupfern und Landcharten. Außerdem sind verschiedene andere Werke in diesen 26 Bänden mit eingebunden, als 1) Abhandlung von den Ursachen, Gesetze einzuführen und anzuschaffen, 51 Seiten; 2) Vom Gebrauch und Mißbrauch des Brunnens, besonders des Pirmonter Brunnens, 80 Seiten; 3) Vorschlag einer nützlichen Zimmeranlage und Verbesserung der Stubenöfen, 156 Seiten mit 3 Kupf.; 4) Abhandlung von nützlichen Oefen; 5) Freymüthige Gedanken über 3 berühmte Verfäher des Volks; 6) Geschichte des Freymäurerordens; 7) Langhans Mittel gegen die Schwindsucht. Ist zu haben beyrn Buchbinder Tegtmeyer in Elsfleth für 10 Rthlr. Gold.

5) Dem Unterzeichneten ist von der Höchstverordneten provisorischen Regierungs-Commission gnädigst erlaubt worden, von seinen Gründen so viel Stückweise verkaufen zu dürfen, als zur Befriedigung sei-

ner sämtlichen Creditoren erforderlich. Der bestfällige Verkaufstermin wird demnächst näher bekannt gemacht werden.

Behnen.

Ahlere.

6) Johann Hinrich Goldewey zu Beckhausen will seine im Schweyer Außendeich auf weyl. Johann Hinrich Westings Bau belegene Köterstelle, wobey zwey Kühe Gras und Futter, auch 8 Scheffel Saat gutes Rockenmoor, Torfmoor und sonstige Pertinentien, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich am 8. August, Nachmittags 1 Uhr, in des Herrn Ennen Hause bey der Schweyer Kirche einfinden und mit ihm accordiren.

7) Der Gerste in meiner vor dem Heiligengeistthore nicht weit hinterm neuen Hause liegenden Weide.

G. N. Bulling.

8) Da wir eine Tobacksfabrik angelegt und bereits von allen Sorten feinen und ordinären Rauchtaback fertig haben, so ersuchen wir sowohl unsere hiesigen als auswärtigen Freunde, uns einen Theil ihrer Aufträge zukommen zu lassen, und versichert zu seyn, daß wir die Waare so gut, als es nach den festgesetzten billigen Preisen nur irgend möglich ist, liefern werden.

Gebrüder Schlömann, auf dem Stau.

9) Bey Unterzeichnetem ist zu haben: beste Chocorade mit Zucker und Gewürz, das Pfund zu 54 Gr. Cour., bey mehreren Pfunden pr. Pfund 48 Gr. Cour.

J. Ch. Wenzel, auf dem Damm.

10) Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Oldenburgischen Publikum zu Bestellungen aller Gattungen moderner Meublen von mahagony, birk, eichen und tannen Holz; auch stehen bey ihm verschiedene Stücke, als: Cylindere mit und ohne Aufsatz, Schreibpulte, Arbeitstische, ovale Spiel- und Sopha-Tische, Commoden, alles von dem schönsten mahagony Holz, auch Kleider- und Linnen-Schränke, Commoden und Tische von tannen Holz, zum Verkauf fertig; er liefert die geschmackvollste Arbeit gegen billige Preise, und ersucht um geneigte Aufträge und Zuspruch.

E. C. Körber,

in Bremen, Altstadt Pelzerstraße Nr. 7.

### Zu verheuern.

1) Wir sind gewillet, von unserer zu Neuenbrook belegenen, ehemaligen Böningschen Stelle 4 Kämpfe im Heulande und den Altendeichskamp, für die nächsten und einige folgende Jahre, zum Mahen zu verheuern, und ersuchen die Liebhaber, sich am 31.

(Hiebey eine Beylage.)

Julius d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Zollhause zum Loyerberge einzufinden, um mit uns zu accordiren. Oldenburg und Wardenfleth.

Horing und Kramer.

2) Da ich am 1. August, Nachmittags 2 Uhr, meine zum Strüchhausermoor belegene, von Billung jetzt bewohnte, aus einem guten wirtschaftlichen Wohnhause, Garten, 3 Kühe Grasung und einem Pflughamm, der auch im Grünen bleiben kann, bestehende Stelle aus der Hand auf einige Jahre zu verheuern gedenke, so können sich desfallsige Liebhaber daselbst einzufinden und accordiren.

Oldenbros, 1814. Julius 24. Evert Abdicks.

3) In dem Hause des Herrn Lehmann Nr. 124. am innern Damms 2 Stuben mit Schlafkammern, nächsten Michaelis anzutreten; die Aussicht der einen ist noch der Alles, die der andern nach dem Wall.

4) Die in No. 29. der wöchentlichen Anzeigen bekannte gemachte öffentliche Verheuerung der Beckhusen Hoffstelle zum Oberdeich wird hiemit wieder rufen. Liebhaber, welche gedachte Stelle zu heuern wünschen, wollen sich bey Beckhusen Wittwe zum Loyerberge einzufinden.

5) In meinem Hause vorne, unten an der Straße, zwey Stuben, Kammer, Küche, Keller und himmlänglicher Bodenraum, auf Michaelis.

Friedrich Schauenburg, Haarenstraße.

6) Das am Markte belegene, dem Herrn Strohm gehörige Wohnhaus ist unter der Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Nähere Nachricht ertheilt

Schulz, Mäcker.

### G e s t o h l e n .

1) In der Nacht vom 14. auf den 15. Julius sind mir mittelst Einbruch aus der bey meinem, jetzt vom Herrn Hobbie bewohnten Hause zu Ovelgönne befindlichen Branntweinbrennerey 2 Helme gestohlen. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Großenmeer, den 22. Julius, 1814.

Albert Gräper.

### V e r l o r e n .

1) In der Mitte der vorigen Woche ein Damasken von gesticktem Mull mit gestickter Besetzung außer dem Eversten Thore auf dem halben Wege nach dem Holze. Wer denselben in der Expedition abliefern, oder so nachweist, das er wiedererlangt werden kann, erhält eine halbe Diskole.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Bey einem kleinem Kinde eine Wärterin, die schon als Amme oder Wärterin gedient hat und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, sogleich. Srau, Nr. 576.

### V e r m i s c h t e M a c h r i c h t e n .

1) Nachricht von der Seebadeanstalt zu Dangast bey Barel. Nach angestellten Untersuchungen ist das Seewasser der Jahde an Gehalt dem der Nordsee gleich, und übertrifft also das der Ostsee. Diese Bäder sind seit einigen Jahren in mehreren Fällen, insonderheit in allerley Hautauschlägen, offenen Weinschäden, rheumatisch, gichtischen Beschwerden, und allgemeiner Schwäche, mit Nutzen gebraucht worden. Man kann zur Zeit der Fluth am Morgen und Abend baden, wozu jetzt die beste Zeit ist. Mehrere Badekutschen sind dazu in Stand gesetzt, und für gute Wohnstuben ist, gegen billige Vergütung, im Dorfe Dangast, welches auf einem Sandgrunde liegt, gesorgt worden. Herr Dr. Wäh-ring und Herr Apotheker Zoel in Barel unterziehen sich der Aufsicht, und man wird sich alle Mühe geben, diese nützliche Badeanstalt allmählig zu verbessern, wie sie es verdient, und wozu das Locale sehr geeignet ist; welches der Unterzeichnete nach eigener Untersuchung bezeugen kann.

Oldenburg, den 20. Julius, 1814.

Dr. G. A. Gramberg,

Physicus des Herzogthums.

2) Am 6. d. M. habe ich für Herrn F. B. Stragemann in Bremen aus dem englischen Schiffe Modesty, Captain Osborne, drey und zwanzig Colli (Rissen und Ballen) Manufacturen durch Edo Friedrichs empfangen lassen und mit Schiffer Hans Abdicks jun. nach Bremen versandt. Nach Anzeige des Herrn F. B. Stragemann fehlen an obigen 23 Colli sehr viele Manufacturen. Wann und wo die Verabreichung geschehen ist, hat noch nicht ansfindig gemacht werden können. Demjenigen, der solche Anzeige darüber machen kann, daß die Diebe oder die Fehler gerichtlich bestraft werden können, wird unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von Fünf Hundert Reichthalern versprochen.

Brake, Junius 21. 1814.

Joh. Georg Claussen.

3) Laut erhaltener Erlaubniß von der Hochsiverodischen Regierungs-Commission in Oldenburg vom 4.



Julius 1814. mache ich den einheimischen sowohl als den auswärtigen Freunden des Scheiben- und Vogel-Schießens bekannt, daß am 25. Julius nach der Scheibe und am 27. und 28. nach dem Vogel geschossen werden wird.

Jever, den 2. Julius, 1814.

G. von Lühow,

Capitain und Commandant der Schützen-Gesellschaft.

4) Am 21. Julius ist mir ein dunkelbraunes Mutterpferd zugelassen: derjenige, dem es zugehört, kann es gegen Anzeig der Merkmaale und Erstattung des Futters und der Kosten bey mir abholen.

Dringenburg, den 24. Julius, 1814.

Johann Hinrich Eylers.

5) Mir ist vor beynähe 4 Wochen ein Ochsenrind zugelassen, das ungeachtet aller Bekanntmachungen noch keinen Eigenthümer gefunden hat. Wenn es in den nächsten Tagen gegen Anzeig der Merkmaale, Erstattung des Grasgeldes und der Kosten nicht wieder abgeholt wird, soll es öffentlich verkauft und der Ueberschuß an die Armen gegeben werden. Brunwarden.

Eilert Meinen.

6) Schon seit 10 Tagen steht ein schwarzbuntes Kuhrind bey dem Gastwirth Diebrich Peters bey der Strüchhauser Kirche im Pfandstall, welches von der Frau Witwe Jüchters Lande zu Strüchhausen eingeschüttet, und aller Bekanntmachung an den Kirchhüren ungeachtet noch nicht nachgefraget ist. Wenn der Eigenthümer sich nicht in drey Tagen meldet, wird selbiges zum Ersatz des Schadens und der Kosten verkauft und der etwaige Ueberschuß den Armen gegeben.

Strüchhausen.

Elmäh, Feldhüter.

7) Daß wir, von heute an, unter der Firma

Cassebohm et Mosés

im Expedition-Geschäft hier eröffnet haben, geben wir uns die Ehre dem Publico hiermit zur Anzeig zu bringen.

Beseelt von dem Wunsche, auf unserer Geschäftsbahn dem Zwecke, zu welchem die Errichtung hiesiger Establishments Nothwendig geworden ist, möglichst zu entsprechen; — dem Zwecke, der auf Erleichterung, Sicherheit und Beschleunigung, mithin auf Bervollkommnung des Handels der Weser abzielt; — werden wir unsere Handlungsweise mit Fleiß, Pünktlichkeit und Accuratesse paaren; mit Sorgfalt der Ausführung derjenigen Aufträge uns widmen, die an uns gerichtet seyn werden; und mit dieser Versicherung sind wir so frey, uns dazu bestens zu empfehlen.

Diejenigen Herren, welche uns mit ihren Aufträgen beehren, ersuchen wir, vom Nachfolgendem

gefälligst Bemerkung zu nehmen, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, unsere Geschäfte desto schneller und besser effectuiren zu können:

„Ihre Aufträge wünschen wir mit dem Verladungsschein (Connoissement) begleitet zu sehen, selbst wenn Sie auch die Anzeig der Ankunft des betreffenden Schiffs noch nicht haben mögten.“

„Nur auf den Fall, daß das Quantum Ihrer Waaren aus der Ladung eines seewärts angekommenen Schiffs beträchtlich genug ist, um ausschließlich einen oder mehrere Rähne zu deren Transport beladen zu können, wünschen wir: daß Sie mit der Befrachtung von Rähnen oder Leichterschiffen, unter der, nach dem Seerecht bestehenden Verpflichtung: bey Verband des Fahrzeuges und des Frachtgeldes für die treue Behandlung der Waaren verantwortlich zu seyn, Sich befassen; in entgegengehenden Fällen aber uns deren Annahme gänzlich anheim stellen.“

„Sobald die Ladung eines, die Weser eingekommenen Schiffs einklarirt wird, wünschen wir überdies benachrichtiget zu seyn: ob Sie selbst die Verzollung an das Herzogl. Weser: Zoll: Amt zu Egesth ausgerichtet haben, und unter welchem Datum? — oder durch wen Sie sie haben besorgen lassen? — Und wenn wir uns derselben unterziehen sollen, erbitten wir uns sofort eine, dem Zolltarif gemäß erforderliche, Angabe über die Inhalts: Anzeig der Facturen.“

Zugleich offeriren wir unsere Dienste in allen vorkommenden Geschäften, die auf Avarie und Avarie grossa Beziehung haben.

Brake, an der Weser, den 20. Jul. 1814.

M. Cassebohm. L. Mosés.

### Todes: Anzeigen.

1) Am 30. Junius des Abends starb der Degener und Küster Johann Friedrich Röber zu Langwarden in seinem 41sten Lebensjahre. Nicht allein seine gebeigte Wittve und drey unmündige Kinder, sondern alle rechtschaffene Einwohner der ganzen Gemeinde betrauern ihn, und im Namen aller bereut wird von einem seiner aufrichtigen Freunde sein Andenken durch nachstehende Zeilen gesegnet:

Von lieblichen, fälschlichen Freunden umringet,  
Ist manchmal uns bitter die Welt,  
Nur wenn erst die Seele im Engelchar flüget,  
Dann ist es ganz anders bestellt. —  
Du prangst nun in Wonne und freust dich von Herzen,  
Denn nichts mehr, nein nichts mehr kann blenden  
dich schmerzen!

Langwarden, den 4. Julius, 1814.